

Anlage 2 zur Beschlussvorlage V0040/24

Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996, zuletzt geändert mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2023, werden wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Ingolstadt verleiht jährlich einen Kultur- oder Kunstpreis, der mit jeweils 6.000,00 EUR dotiert ist. Zusätzlich zum Kultur- oder Kunstpreis können jährlich ein mit 3.000,00 EUR dotierter Kunstförderpreis, ein mit 3.000,00 EUR dotierter Klassikförderpreis sowie ein mit 5.000,00 EUR dotierter Jazzförderpreis verliehen werden.

Außerdem verleiht die Stadt Ingolstadt im zweijährigen Rhythmus einen Marieluise-Fleißer-Preis, der mit 10.000,00 EUR dotiert ist (siehe hierzu die Statuten für die Verleihung des Marieluise-Fleißer-Preises vom 03. Dezember 2014 in der jeweils geltenden Fassung) und ebenfalls im zweijährigen Rhythmus einen Klaus-W.Sporer-Preis, der mit 3.000,00 EUR dotiert ist.

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Der letzte Satz in der Nr. 5 erhält folgende Fassung:

Dabei ist es das Ziel, Musiker/-innen auszuzeichnen, die professionell Jazzmusik betreiben oder zumindest dies als Ziel verfolgen.

b) Es wird folgende neue Nr. 6 eingefügt:

Der Klaus-W.Sporer-Preis wird verliehen als Anerkennung für Leistungen auf mindestens zwei unterschiedlichen, nachfolgend genannten Gebieten: bildende Künste, Architektur, Musik, Literatur und künstlerische Interpretation. Ausgezeichnet werden können Künstler/-innen bis 30 Jahre mit Mehrfachbegabungen. Gewürdigt wird nicht ein bestimmtes Werk, sondern die künstlerische Persönlichkeit, deren Schaffen eine fortschreitende Entwicklung verspricht.

c) Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 7; die bisherige Nr. 7 wird Nr. 8.

§ 3 erhält folgende Fassung:

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der Preise haben der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin, die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Ingolstadt und die Mitglieder des Kulturbeirates, die Anregungen aus allen Bevölkerungskreisen entgegennehmen können. Persönliche Bewerbungen um die Preise werden nicht zugelassen.